

# Vorbemerkung

Autor(en): **Brauchlin, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für  
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène  
Scolaire**

Band (Jahr): **11/1910 (1911)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91122>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 7. Die Kinderheilstätten in der Schweiz.

Von *E. Brauchlin*, Zürich.

### Vorbemerkung.

Die nachfolgende Zusammenstellung bildet eine Ergänzung der Referate, die von Dr. Weber-Biehli und Dr. Keller an der Jahresversammlung in Ägeri gehalten wurden. Leider entzieht es sich der Kenntnis des Verfassers, bis zu welchem Grade die Vollständigkeit erreicht worden ist. Der Bestand der in Betracht fallenden Anstalten veränderte sich in den letzten Jahren nicht unwesentlich; es ist daher möglich, dass das eine oder andere Institut, das in den Rahmen dieser Besprechungen gehören würde, hier nicht genannt ist. Immerhin finden sich hier alle die unter die leitenden Gesichtspunkte fallenden Typen vertreten, so dass, wenn auch nicht numerisch, so doch sachlich, ein ziemlich vollständiges Bild gegeben werden kann.

Die Einzelmonographien wurden auf Grund von Angaben der Anstaltsleitungen, von Jahresberichten und Prospekten verfasst. Einige wenige Notizen stammen aus „A. Wild, Veranstaltungen und Vereine für soziale Fürsorge in der Schweiz“. Die Unterschiede im Umfang der Besprechungen haben ihre Hauptursache in der Auswahl des zur Verfügung gegebenen Materials und sollen nicht als Gradmesser für die Bedeutung der einzelnen Institute aufgefasst werden.

Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu gewinnen, wurde eine Gruppierung der Institute versucht. Dabei konnten verschiedene Unterscheidungsmerkmale in Frage kommen. Eine Einteilung in Kur-, Heil- und Unterrichts-Anstalten befriedigte indessen nicht, weil sich die Grenzen nicht von selbst ergeben, da beispielsweise die Schulsanatorien die Eigentümlichkeiten aller drei Gruppen in sich vereinigen und dem dreifachen Zwecke gleichzeitig dienen, während andererseits keine Unterrichtsanstalt aufgenommen wurde, die nicht auch Heilzwecke verfolgt oder wenigstens neben dem Pädagogen auch den Arzt zu Worte kommen lässt. Und doch soll die Sondie-

rung nach diesem Gesichtspunkte nicht ganz ausser acht gelassen werden; besteht doch ein grosser Unterschied zwischen den Anforderungen, die an das Personal einer Heilstätte für Chirurgisch-Tuberkulöse und an das eines Institutes, das mehr Kuretablisement ist, gestellt werden!

Eine Scheidung der Anstalten in gemeinnützige und mehr geschäftliche fiel ausser Betracht, da die Quintessenz in dem Gewinn liegt, den das Kind aus dem Bestand der Heilstätten und Sanatorien zieht. — Die Intensität der ärztlichen Tätigkeit als Kriterium anzunehmen, ging ebenfalls nicht wohl an, 1. da sich diese allzusehr in Übergängen bewegt und die Bestimmung des „Mehr oder Weniger“ eine diffizile Sache ist, 2. aber, weil die Tätigkeit eines Arztes in der Anstalt überhaupt Voraussetzung war zur Aufnahme derselben in die Monographie. Weil nun aber nicht überall eine gleich intensive ärztliche Tätigkeit nötig ist, hätte eine Unterscheidung in dieser Richtung leicht die Auffassung ungerechter Graduierung nach sich ziehen können. Doch sei gestattet, hier darauf hinzudeuten, dass eine Einteilung unter dem letztgenannten Gesichtspunkt drei Kategorien von Anstalten genannt hätte: 1. Anstalten, deren Leiter selber Arzt ist, 2. solche, die regelmässig von einem Arzte besucht werden und 3. Institute, in denen sich die ärztlichen Besuche nach Wunsch und Bedarf richten.

Es blieb nun noch übrig, den Schulunterricht als Unterscheidungsmerkmal anzunehmen, und auf dieser Grundlage wurde denn auch die Einteilung durchgeführt.

Demnach bestehen

1. Anstalten, in denen regelmässiger Unterricht einen feststehenden Teil des Programms bildet.
2. Anstalten, in denen nur auf besondern Wunsch Unterricht erteilt wird.
3. Anstalten, die sich nicht mit Unterricht befassen.

Über Ziele, Art des Unterrichts geben die einzelnen Besprechungen Aufschluss.

\* \* \*